

## Verhalten von Journalisten in Krisensituationen

### Analyse von Fallbeispielen aus der Ukraine:

#### Fallbeispiel 2: Alaraby TV / Iprin Kiew

Das Team bestehend aus Kameramann, Reporter und Fahrer fuhr am 5./6. März in die seit Tagen stark umkämpfte Front-Region Iprin. Von den ursprünglichen 6 Mitarbeitern von Alaraby TV in Kiew wurden 4 evakuiert, C.+ D. blieben aber freiwillig, um weitere Berichterstattungen durchzuführen.

Beim Einfahren in die umkämpfte Region wurde das Team zwischen den Fronten eingeschlossen und in den Feuerkampf integriert. Zu diesem Zeitpunkt war das Fahrzeug nicht als Pressefahrzeug markiert oder anderweitig erkennbar. (Quelle: 10. März <https://mobile.twitter.com/demircihabip>)



Wahrscheinlich aufgrund eines Treffers an der Beifahrerseite zwischen Frontscheibe und Dach, hielt das Fahrzeug in einer hoch umzäunten Seitengasse. Alle drei Personen verließen das Fahrzeug und machten sich für weitergehende Berichterstattung zu Fuß bereit. Dabei trug C. Weste und Helm mit Pressemarkierungen, D. wahrscheinlich auch. Der Fahrer, in olivgrüner Jacke ohne Presse-Markierung, aber dafür zeitweise mit einer weißen Fahne in der Hand.



Während dieser Phase wurde das Team nicht direkt beschossen. Weitere Filmaufnahmen des Teams von Kampfhandlungen konnte ich nicht finden, daher gehe ich davon aus, dass die Phase „Schutz suchen bei der Bevölkerung“ folgte.

Hintergrund: Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs [Haager Landkriegsordnung], 18. Oktober 1907

Artikel 32. Als Parlamentär gilt, wer von einem der Kriegführenden bevollmächtigt ist, mit dem anderen in Unterhandlungen zu treten, und sich mit der weißen Fahne zeigt. Er hat Anspruch auf Unverletzlichkeit, ebenso der ihn begleitende Trompeter, Hornist oder Trommler, Fahnenträger und Dolmetscher.

Artikel 23. Abgesehen von den durch Sonderverträge aufgestellten Verboten, ist namentlich untersagt: ... f) der Missbrauch der Parlamentärflagge, der Nationalflagge oder der militärischen Abzeichen oder der Uniform des Feindes sowie der besonderen Abzeichen des Genfer Abkommens.

### **Bewertung**

Das Team fuhr gezielt in das zu dem Zeitpunkt am stärksten umkämpfte Gebiet. Der Kampf in urbanen Gelände, sowie der Einsatz von Artillerie ist äußerst gefährlich. Da das Fahrzeug nur von einem Schuss getroffen wurde und dieser aufgrund der Bebauung wahrscheinlich nicht weiter als 100 m entfernt abgegeben werden konnte, gehe ich hier von einem Zufallstreffer aus. Das Fahrzeug war nicht als Pressefahrzeug zu erkennen. Die Bilder mit der sinnvollen großen Presse-Aufschrift auf der Motorhaube wurden erst später gemacht. Zum Zeitpunkt des Einsatzes der weißen Fahne fand kein weiterer Angriff auf das Team statt. Die weiße Fahne hätte hier auch keine Wirkung erzielen können, weil Sie rechtlich eine Parlamentärflagge darstellt, gebräuchlich in diesem Krieg aber auch zur Kenntlichmachung einer Kapitulation. Bei einer Kapitulation bewegt man sich offen, ohne Waffen direkt auf den Gegner zu und begibt sich in Gefangenschaft. Das war sicherlich nicht die Absicht dieses Teams.

### **Folgerung**

Dieses Team hat die Gefahr gesucht und gefunden. Unter missbräuchlichem Schutz der Parlamentärflagge haben sie versucht, ihre Berichterstattung fortzusetzen. Ein Gegner, der ein solches Verhalten beobachtet, wird wahrscheinlich auch von einem missbräuchlichen Nutzen der Presse Markierung ausgehen. Ich werte den Angriff auf dieses Team nicht als Angriff auf Medien oder Journalisten!

Berichterstattung aus der Ukraine ist KRIEGSBERICHTERSTATTUNG, nicht ein Bericht über Demonstrationen oder politische Unruhen in einem Land.

### **Take Home Message**

1. Die weisse Fahne dient nicht zum Schutz von Journalisten!
2. **Alle** im Team sowie die Fahrzeuge von allen Seiten sollten eine ausreichend große Beschriftung PRESS haben, auch in Landessprache.
2. Eigenschutz geht vor Berichterstattung, zwischen die Front zu fahren ist einfach nur unklug.

IDEM e.V.

Institute for Democracy, Media and Cultural Exchange

idem-institute.org

info@info-institute.org